

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung des regionalen
Planungsausschusses und regionalen Planungsbeirates
des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön
am 19. September 2000
im Katholischen Pfarrheim
Schulstraße 5, 97714 Oerlenbach

I. Feststellungen

Die Mitglieder des regionalen Planungsausschusses und des Planungsbeirates wurden durch den
Verbandsvorsitzenden mit Schreiben vom 11.08.00 termingerecht zur Sitzung eingeladen. Die Einla-
dung enthielt Tagungszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände. Als Anlage waren die Sit-
zungsunterlagen zu TOP 2 beigefügt.

Zur gemeinsamen Sitzung wurden

die Oberste Landesplanungsbehörde
die Höhere Landesplanungsbehörde
der Regionsbeauftragte
die Presse der Region 3

eingeladen.

Die Sitzung wurde durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Dr. Steigerwald, geleitet.

Sitzungsbeginn: 09.45 Uhr

Sitzungsende: 12.00 Uhr

II. Sitzungsteilnehmer

siehe Anwesenheitsliste

III. Entschuldigte Mitglieder

Planungsausschuß: Oberbürgermeisterin Gudrun Grieser, Schweinfurt
Egbert Zirk, Schweinfurt
Peter Heusinger, Niederwerrn (u. Vertreter)
Roland Ress, Bad Königshofen i. Grabf. (u. Vertreter)
Brgm. Rainer Fröhlich, Stadtlauringen

Planungsbeirat: Hermann Seufert, Euerbach (u. Vertreter)
Longin Mößlein, Gerolzhofen (u. Vertreter)
Pfarrer Heinz Röscher (u. Vertreter)
Horst Kröner, Schweinfurt
Reinhold Schömig (u. Vertreter)

IV. Tagesordnung

1. Bericht zur Stellungnahme im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung des Vorhabens „Hiendl“ in Schweinfurt

2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans, zweite Behandlung der Kapitel:

Kapitel B III
Land- und Forstwirtschaft

Kapitel B VIII
Sozial- und Gesundheitswesen

Kapitel B IV 2.1
Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

3. Sonstiges

3.1 Fortschreibung des 5. Ausbauplans für die Staatsstraßen

3.2 Anpassung von Naturparkschutzzonen in der Region

3.3 Sonstiges (Anfrage)

V. Niederschrift

Vorsitzender Dr. Steigerwald eröffnet die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuß und -beirat. Er stellt fest, daß fristgerecht geladen wurde und Beschlußfähigkeit gegeben ist. Sein besonderer Gruß und Dank gilt seinem Stellvertreter, Brgm. Siegfried Erhard, Oerlenbach, in dessen Gemeinde der Verband heute das Gastrecht genießt. Er stellt weiter fest, dass dies nicht die erste Sitzung von Planungsausschuss und -beirat in den Räumlichkeiten der kath. Kirchengemeinde in Oerlenbach ist. Er begrüßt weiter die anwesenden Ausschuss- und Beiratsmitglieder sowie seine Landratskollegen Neder, Leitherer und Handwerker. In den Begrüßungsreigen bezieht er ein die Vertreter des Sachgebietes 800 „Landesentwicklung und Regionalplanung“ bei der Regierung von Unterfranken, RD Braureuther, ORR Münster zusammen mit dem für die Planungsregion bestellten Regionsbeauftragten, ORR von Loeffelholz. Der Gruß des Vorsitzenden gilt abschließend den Vertretern der Presse.

TOP 1 Bericht zur Stellungnahme im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung des Vorhabens „Hiendl“ in Schweinfurt

Vors. Dr. Steigerwald bemerkt eingangs, dass es vor Jahren bei einem ähnlichen Projekt, es handelte sich damals um die Ansiedlung von Neubert in Hirschaid, fasst zur Zerreißprobe innerhalb des Verbandes gekommen ist. Die damalige Zustimmung zu dem Projekt erfolgte aus einer anderen Situation und Betrachtungsweise heraus. Er stellt fest, dass er auf das Thema „Hiendl“, Neuansiedlung eines Wohnkaufhauses im Maintal Schweinfurt, nicht tiefer eingehen müßte, da es bereits ausführlich von den Medien aufgearbeitet sei. Außerdem hat das Bauvorhaben bei den Verbandsmitgliedern unterschiedliche Resonanz gezeitigt, selbst in peripheren Räumen ist dieses Thema lebhaft diskutiert worden. Es kann dem Verband nicht einerlei sein, wie sich solche Großstrukturen in unserem Raum manifestieren. Er erinnert hierbei an die öffentliche Diskussion bei einer Landkreisverbandsveranstaltung in Bad Steben, auch in Bezug auf die Rolle des ländlichen Raumes bei Einzelhandelsgroßprojekten.

Zum Projekt Hiendl haben zwischen der Verbandsführung und dem Regionsbeauftragten intensive Gespräche stattgefunden. Hierauf aufbauend wurde, da terminliche Vorgaben zu beachten waren, gegenüber der Höheren Landesplanungsbehörde die Verbandsstellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme liegt heute als Tischvorlage vor. Nachdem das Verfahren durch die Regierung noch nicht abgeschlossen ist, könnten etwaige Änderungen bzw. Korrekturen noch eingebracht werden. Er bittet Herrn von Loeffelholz um nähere Erläuterung der Stellungnahme.

Dieser führt aus, dass sich der erste Teil der Stellungnahme mit den Inhalten des Gutachtens des Projektträgers befasst. Mit diesen Vorgaben war man seitens des Verbandes nicht einverstanden. Die eigenen Ansichten fand man durch das Gutachten einer Interessengemeinschaft bestätigt, die sich gebildet hatte. Danach müssen die Prämissen zu dem Vorhaben anders gesehen werden. Im weiteren sind in der Stellungnahme eine Vielzahl von Regionalplanzielen genannt, die zur Würdigung des Projektes heranzuziehen sind. Dabei wurde nicht nur die Funktion Schweinfurts mit seinen Aufgaben als Oberzentrum gesehen, sondern auch die Wichtigkeit des ländlichen Raumes der Region, der zu stärken ist. Aus diesem Grunde auch die Heranziehung des umfangreichen Zielebündels. Daraus abgeleitet ergibt sich die Schlußfolgerung, dass dem Vorhaben in dieser Form nicht zugestimmt werden kann, da es überdimensioniert ist. Es ist zuträglich für die Stärkung von Schweinfurt als Oberzentrum, was auch begrüßt wird, jedoch nicht in diesen Ausmassen. Daher auch die Forderung gegenüber der Höheren Landesplanungsbehörde, das Vorhaben auf ein verträgliches Maß abzuspecken; insofern keine Ablehnung, sondern verhaltene Zustimmung. Anschließend stellt der Vorsitzende die Stellungnahme zur Diskussion.

Landrat Handwerker spricht von einem verderblichen Verdrängungswettbewerb in der Branche. Dieser zielt in zwei Richtungen, in den Bereich des Möbelhandels und andererseits in die Randsortimente, welche die bestehenden Strukturen noch härter treffen könnten als den Möbelbereich. Er begrüßt die Stellungnahme, so wie sie abgegeben wurde, vollinhaltlich.

Landrat Neder sieht die Angelegenheit in gleicher Weise wie sein Vorredner. Nachdem sich der Verband eindeutig zum Thema FOC geäußert hat, ist er dankbar für die klare Stellungnahme zum Vorhaben Hiendl und schlägt vor, der Tischvorlage zuzustimmen.

Bürgermeister Eck, Haßfurt stimmt der Tischvorlage im Grundsatz zu. Nur ist ihm der Schlußsatz nicht konsequent genug. Nachdem das Projekt in der vorliegenden Größe nicht raumverträglich ist, müßte es abgelehnt werden.

Hierzu erklärt Herr von Loeffelholz, dass es bei Raumordnungsverfahren sehr häufig der Fall ist, dass Projekte nicht abgelehnt, sondern unter Auflagen genehmigt werden. Im heutigen Fall fordert der RPV eine Auflage.

Auch der Vorsitzende ist der Ansicht, dass sich der Verband im Verfahren gestaltend und lenkend mit seinem Sachverstand einbringt. Er hält dieses Vorgehen gegenüber einer totalen Ablehnung für sinnvoller. Danach sind der höheren Landesplanungsbehörde bestimmte Argumente an die Hand zu geben, zumal eine Realisierung in gewisser Größenordnung nicht zu verhindern ist. Der Verband kann sich modernen Strukturen nicht entziehen. Er sollte sich jedoch gestaltend äußern, damit das flache Land nicht die Zeche zu zahlen hat.

Landrat Leitherer unterstreicht den Inhalt der Vorlage. Mit ihr wird zwei Dingen Rechnung getragen. Zum einen unterstreicht sie die schwierige Situation der Stadt Schweinfurt, zum anderen verdeutlicht sie den Willen der kommunalen Zusammenarbeit. Das Problem des geplanten Projektes liegt in seiner Dimension, auch hinsichtlich des Randsortimentes. Aus diesem Grund hat eine Vielzahl von Gemeinden aus dem Landkreis Schweinfurt das Vorhaben abgelehnt. Insgesamt gesehen ist die Ansiedlung zu begrüßen, auch wenn sie in der Stadt Schweinfurt erfolgt, wenn sie sich in raumverträglichen Grenzen bewegt. Den südlich an die Stadt Schweinfurt angrenzenden Gemeinden stellt sich zusätzlich ein Verkehrsproblem. Sie sehen eine gewaltige Verkehrsbelastung auf sich zukommen, da die seit langem geplanten Verkehrsanbindungen bis heute nicht realisiert sind. Er sieht in der Stellungnahme des Verbandes den richtigen Weg vorgezeichnet.

Lt. Brgm. Bräuer, Gerolzhofen wurde von seinem Stadtrat das Projekt abgelehnt, da man der Auffassung ist, dass die Region ausreichend versorgt ist. Er schließt sich dem Votum von Brgm. Eck an, wonach das Vorhaben auch vom RPV abgelehnt werden sollte. Er schließt nicht aus, dass der Konzern als Antragsteller, was die Flächen anbelangt, mit den Genehmigungsbehörden spielt.

Der Vorsitzende stellt nochmals klar, dass in der Stellungnahme die Raumverträglichkeit des Vorhabens verneint wird. Er sieht in einer Totalverweigerung wenig Sinn die Entwicklung der Region voranzutreiben. Zum anderen könnte die höhere Landesplanung auch mit einer Ablehnung durch den Verband zu einem Ergebnis kommen, da dem RPV ein Vetorecht nicht zusteht. Das Wechselspiel zwischen Stadt und Land muss in einem gesunden Wettbewerb funktionieren.

Landrat Handwerker unterstützt die Argumentation des Vorsitzenden u. a. unter dem Aspekt, dass die Regierung von Unterfranken das Projekt nicht komplett ablehnen kann, sondern die Dimensionierung auf ein raumverträgliches Maß beschränken wird. Es wäre unsinnig einen Beschluss zu fassen, der verlangt, was als Ergebnis des Verfahrens nicht kommen kann.

Herr Hirt führt aus, dass der Betrieb des Wohnkaufhauses auf das Oberzentrum Schweinfurt abgestellt ist. Die Dimension des Hauses muss einem Angst machen, gerade was die genannten Abschöpfungsquoten betrifft. Hier gilt es gewachsene Strukturen zu verteidigen. Das Projekt kann so nicht akzeptiert werden. Er könnte sich eine andere Formulierung des Satzes vorstellen, welche auf eine Verstärkung der Problematik abzielt. Abschließend bittet er RD Braunreuther um eine Äußerung, ob die Totalablehnung des Projektes eine Chance hätte.

RD Braunreuther stellt fest, dass er sich zu dem Vorgang nur verfahrenstechnisch und nicht inhaltlich äußern kann. Jedes Vorhaben wird überprüft und anhand der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, welche sehr vielschichtig sind, abgewägt. Einem zu prüfenden Vorhaben kann zugestimmt bzw. unter Auflagen zugestimmt werden oder es kommt zur Ablehnung. Dies trifft auch auf das Vorhaben Hiendl zu. Die Anhörung und die weitere Auswertung wird das Ergebnis zeitigen. Zum heutigen Zeitpunkt kann keine der drei Abschlußmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Wegen der Fortschreibung des LEP durch die Bayer. Staatsregierung sind einige Aspekte auch nach Hinterfragung noch nicht abschließend geklärt. Eine allgemeine Klärung hierzu steht noch aus. Für die höhere Landesplanung ist es im konkreten Fall nicht entscheidend, ob in der Anhörung eine Ablehnung bzw. Zustimmung erfolgt. Für das Verfahren zählen alleine Sachargumente.

Herr Hirt und Brgm. Eck schlagen vor, den Satzesatz anders zu formulieren. Die Passage, dass dem Vorhaben zugestimmt wird, sollte herausgenommen werden.

Dipl.-Ing. Müller führt aus, dass die Stadt Schweinfurt ein gewichtiges Mitglied im RPV darstellt und sich in der abgegebenen Stellungnahme nicht in vollem Umfang wiederfindet. Man hätte sich gewünscht, vor Abfassung der Stellungnahme im Verfahren beteiligt zu werden.

Desweiteren könnte die Stadt einer kompletten Ablehnung des Projektes durch den RPV nicht zustimmen. Anschließend zitiert er aus der abgegebenen Stellungnahme der Stadt Schweinfurt. Danach sollte bei der Würdigung der Größenordnung des Projektes die Bedeutung der Stadt Schweinfurt als Oberzentrum und ihr damit zusammenhängender Versorgungsauftrag angemessen berücksichtigt werden. Die Flächenfestsetzung sollte auch die Wettbewerbsfähigkeit der Mitanbieter berücksichtigen. Damit wurden die raumverträglichen Größenordnungen der Kern- und Randsortimente offengelassen. Eine grundsätzliche Ablehnung des Vorhabens wäre kontraproduktiv.

Hierzu entgegnet der Vorsitzende, dass er seine persönliche Ansicht zur kreativen Mitgestaltung durch den Verband bereits geäußert hat. Zum anderen stellt er fest, dass der RPV im Verfahren die Stadt Schweinfurt nicht zu beteiligen hat, da dies durch die höhere Landesplanungsbehörde im sternförmigen Verfahren geschieht. Es wäre der Stadt Schweinfurt unbenommen geblieben, sich mit dem Verband in Verbindung zu setzen, zumal die Oberbürgermeisterin durch das persönliche Gespräch die Meinung des Vorsitzenden gekannt hat. Er möchte damit zum Ausdruck bringen, dass sich der Verband keiner Unterlassungssünde bewußt ist. Nachdem der Anhörungszeitraum relativ kurz gewählt war und der Monat Juli bekanntlich mit Terminen gespickt ist, wurde auf eine eigens zu diesem Thema einzuberufende Sitzung verzichtet. Im übrigen ist der Vorsitzende davon ausgegangen, dass die abgegebene Stellungnahme heute billigen Kenntnis gegeben wird. Erforderlichenfalls wäre die Einarbeitung von Änderungen noch möglich, da das Verfahren durch die höhere Landesplanungsbehörde noch nicht abgeschlossen ist.

Als Vertreter des Bayer. Jugendringes erklärt Herr Kraft, dass er sich beim Querlesen der Stellungnahme mit der Stärkung des ländlichen Raumes für Kinder und Jugendliche recht wohlgeföhlt hat. Demgegenüber überrascht der Satzesatz. Dadurch wird die Argumentation auf den Kopf gestellt. Er regt an, die raumverträgliche Dimension näher zu definieren.

ORR von Loeffelholz erläutert, dass es zur Berechnung der raumverträglichen Dimension eine Bekanntmachung zur Durchführung von Einzelhandelsgroßprojekten gibt. Diese offizielle Berechnung wird durch die höhere Landesplanungsbehörde vorgenommen. Dass diese Verträglichkeit nicht gegeben ist, wurde in der Stellungnahme klar und deutlich ausgeführt. Im übrigen kann man der Stellungnahme klar entnehmen, dass zum einen die Position der Stadt Schweinfurt wie auch die Gesamtregion gestärkt wird. Deshalb sollte es zu keiner Ablehnung kommen.

Aufgrund der Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, den Schlußsatz der Stellungnahme wie folgt zu ändern: „ Aus den vorgenannten Gründen ist das Vorhaben auf eine raumverträgliche Dimension zu reduzieren.“ Dies sollte durch beide Gremien billigend zur Kenntnis genommen werden.

Brgm. Lommel ist entsetzt über das, was sich bei der Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten abspielt. Jeder ausgewählte Standort ist beglückt über die Ansiedlung, da dies mit Umsatzsteigerungen, evtl. neuen Arbeitsplätzen etc. verbunden ist – für das flache Land jedoch zu einer Katastrophe führt. Wenn es rechtliche Möglichkeiten gibt, müßte das Projekt abgelehnt werden, da in den Folgejahren der Einzelhandel im flachen Land dem ruinösen Wettbewerb nicht mehr gewachsen ist und es ihn in den Folgejahren nicht mehr geben wird.

Hierzu bemerkt der Vorsitzende, dass mit dem Wortvortrag ein Thema berührt wird, dass in den letzten Jahren intensiv diskutiert wurde. Die gesetzlichen Vorgaben zur Raumordnung sind durch das Landesentwicklungsprogramm bestimmt und durch den RPV derzeit nicht änderbar. Es kann nur Kompromisse geben, um den unterschiedlichen Interessen in der Fläche eines Landes wie Bayern gerecht zu werden. Andererseits gibt es den Grundsatz der Gewerbefreiheit.

Der Vorsitzende bittet im Protokoll festhalten zu dürfen, dass die Stellungnahme zum Verfahren „Hiendl“ mit folgendem geänderten Schlußsatz zustimmend zur Kenntnis genommen wird:

„Aus den genannten Gründen ist das Vorhaben auf eine raumverträgliche Dimension zu reduzieren“.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dr. Meidel entschuldigt sich für das verspätete Erscheinen. Desweiteren erklärt er, dass der Vertreter des Einzelhandelsverbandes, Herr Kröner, nicht an der Sitzung teilnehmen kann, da zeitgleich ein anderer Termin stattfindet. Die Stellungnahme des Landesverbandes des Bayer. Einzelhandels wird dem RPV gerne zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Im übrigen ist der Verband mit der Stellungnahme des RPV im Grundsatz einverstanden.

**TOP 2 Gesamtfortschreibung des Regionalplans,
zweite Behandlung der Kapitel:
B III Land- und Forstwirtschaft
B VIII Sozial- und Gesundheitswesen
B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen**

Der Vorsitzende stellt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt fest, dass man mit den heute zu beratenden beiden Kapiteln B III „Land- und Forstwirtschaft“, B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ und mit dem Teilabschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ in ein fortgeschrittenes Stadium der Gesamtfortschreibung des Regionalplans gelangt.

Alle zu beratenden Kapitel wurden Ausschuss und Beirat schon einmal als Entwürfe vorgestellt. Die damaligen Beratungsergebnisse sind in die verteilten Unterlagen eingearbeitet worden. Insbesondere der Fortschreibungsentwurf des Abschnitts Bodenschätze löste nach seiner ersten Vorstellung einen erheblichen Diskussionsbedarf aus. Die dazu eingegangenen Änderungswünsche wurden bereits im Dezember 1998 in einem Zwischenbericht vorgestellt. Alle gestellten Anträge liegen auch diesmal wieder in einer Zusammenstellung für jedes einzelne Gebiet, verbunden mit einer Stellungnahme und einem abschließenden Beschlussvorschlag, vor. Das Ergebnis dieser Beschlussvorschläge enthält der neue Fortschreibungsentwurf.

Die beiden Fachkapitel B III und B VIII enthalten dagegen lediglich die Beschlüsse der damaligen Beratung im Gremium.

Es ist vorgesehen, die heutige Beratung aller einzelnen Kapitel mit einem Sammelbeschluss zu beenden. Dieser Sammelbeschluss wird festlegen, dass alle drei Kapitel in das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren zu geben sind. Damit hat die Region im Zuge der Regionalplanfortschreibung weitere Ziele, die in Aufstellung befindlich sind und deshalb bereits eine Bindungswirkung entfalten.

Da nach dieser Sitzung neben der Beteiligung der Verbandsmitglieder eine Vielzahl von Behörden und sonstigen öffentlichen und privaten Organisationen zu beteiligen sein werden, bedarf ihre Einleitung noch einer gewissen Vorarbeit. Mit der Versendung der Unterlagen ist daher nicht mehr in diesem Jahr zu rechnen. In das Beteiligungsverfahren werden neben den Kapiteln des heutigen Tages auch die hierfür bereits beschlossenen Kapitel des Siedlungswesens und des Verkehrswesens einbezogen, sodass heute der erste Teil der Gesamtfortschreibung seinen vorläufigen Abschluss findet.

Als erstes soll mit der Beratung der Fachkapitel B III Land- und Forstwirtschaft und B VIII Sozial- und Gesundheitswesen begonnen werden. Hierzu bittet der Vorsitzende Herrn Münster um den Sachvortrag.

ORR Münster führt aus, dass über das heute vorliegende Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft bereits am 29.04.1997 beraten und diskutiert wurde. Dieses Kapitel beinhaltet nun die seinerzeit vom Ausschuss vorgegebenen Änderungsvorschläge sowohl in verbaler als auch in schriftlicher Form. Die wesentlichen Änderungen waren in den Zielen 2.1, 2.2 und 2.6 im Bereich des Forstwirtschaftskapitels vorgenommen worden. Diese sind in das Kapitel eingearbeitet worden. Die Neufassung liegt nun zur weiteren Behandlung vor. Unabhängig davon können noch weitere Änderungsvorschläge eingebracht werden. Nur sollten diese Änderungswünsche dann im vom Vorsitzenden angekündigten formellen Anhörungsverfahren getätigt werden. Kurzfristig sind noch eingegangen am 13.09. Vorschläge vom Landratsamt Haßberge zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft. Hier ist eine Berichtigung in der Begründung zugegangen, die noch übernommen wird, da eine falsche Artikelnummer angegeben war. Da sich die gesamten Änderungsanträge des Landratsamts Haßberge auf die Begründung beziehen, schlägt Herr Münster vor, diese Anträge noch in das Kapitel einzuarbeiten und es dann in dieser abgeänderten Form für die förmliche Anhörung vorzulegen.

(Das Schreiben des Landratsamts Haßberge vom 13.09.00 ist Anlage der Niederschrift.)

Zu einer Anfrage von Landrat Neder äußert Herr Münster, dass die vom Landratsamt Bad Kissingen vor einigen Tagen eingereichten Änderungsanträge bzw. Anregungen nicht verloren gehen, sondern für das Anhörungsverfahren vorgemerkt werden. Sie werden auch Bestandteil der Niederschrift.

Zum Kapitel B VIII Sozial- und Gesundheitswesen erläutert Herr Münster, dass dieses aufgrund der gewünschten Änderungen in der Sitzung von Ausschuss und Beirat am 09.12.1997 ergänzt wurde. Die Ergänzungen wurden vornehmlich in den Zielen 1.1.1; 1.1.3; 1.1.5 im Bereich der Jugend- und Familienhilfe, in dem Ziel 1.3.4 im Bereich der Behindertenhilfe sowie in den Zielen 2.2 und 2.2.2 im Bereich der Versorgung psychisch Kranker, psychisch Behinderter sowie Suchtkranker vorgenommen. Daneben wurden die Begründungen in der gewünschten Form angeglichen. Die Änderungswünsche wurden soweit möglich wörtlich übernommen oder in modifizierter Form in die Ziele oder die Begründung eingearbeitet und liegen in ergänzter Fassung vor. Auch in diesem Kapitel sind im Nachtrag noch Änderungswünsche eingegangen. Einmal vom Landratsamt Haßberge zu den Zielen 1.1.2 und 1.1.3, die nach Meinung des Landratsamtes entfallen könnten, da sie Bestandteile des Jugendhilfeplanes sind, sowie zu Ziel 1.1.4 –Schwangerenberatung.

Herr Münster schlägt vor, die Anträge als Stellungnahmen zur förmlichen Anhörung zu werten. (Das Schreiben vom 13.09.00 ist Anlage der Niederschrift).

Hierzu äußert der Vorsitzende, dass die heute vorliegenden Änderungsanträge, als auch die heute noch artikulierten Änderungsanträge als Stellungnahmen im förmlichen Anhörungsverfahren gewertet werden, um mit der Fortschreibung einen weiteren Schritt vorwärts zu gelangen. Eine Diskussion soll dadurch keinesfalls unterbunden werden.

Pfarrer Keßler-Rosa bezieht sich in seinem Beitrag auf Seite 6 der Neufassung von Kapitel B VIII, insbesondere die ambulante Krankenpflege. Er möchte die Gelegenheit nutzen und da-rauf hinweisen, dass durch eine neue Verordnungsrichtlinien seit 01.07.für die häusliche Krankenpflege Notstände entstehen, weil Ärzte bestimmte Leistungen nicht mehr verordnen dürfen, bzw. bestimmte Leistungen nicht mehr vergütet werden. Es geht nicht mehr um die Wirtschaftlichkeit der ambulanten Kran-

kenpflege, sondern darum, dass eine bestimmte Hilfeleistung unterlassen wird. Hier hat sich in den letzten sechs Wochen eine Entwicklung ergeben, die zu großen Notlagen bei den Patienten führt. Er führt als Beispiel die Blutzuckermessungen an. Die Entwicklung wird mittelfristig dazu führen, dass der Ansturm auf die stationäre Pflege deutlich ansteigt. Eine diesbezügliche schriftliche Stellungnahme wird dem Verband noch nachgereicht.

Der vorgetragene Sachverhalt wird vom Vorsitzenden bestätigt und untermauert. Andererseits gilt es den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterstreichen.

Landrat Leitherer erklärt, dass durch das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 14.09.00 eine Stellungnahme zum Kapitel B VIII abgegeben wurde. Er stellt vorab fest, dass es nicht sinnvoll erscheint, Dinge in den Regionalplan aufzunehmen, welche dem RPV nichts angehen. Gerade die Ziele 1.2 ff betreffend, hatten die Landkreise und kreisfreie Städte Pflegebedarfspläne zu gestalten, welche zwischenzeitlich stehen. Hier sollte sich der RPV heraushalten. (Das Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 14.09.00 ist Bestandteil der Niederschrift).

Brgm. Erhard wurde von der Stadt Bad Kissingen gebeten, darauf hinzuweisen, dass das Thema Heilbäder vom Kapitel B VIII in das Kapitel Wirtschaft überführt wurde. Er sieht in dieser Maßnahme wenig Sinn. Man sollte die Ausführungen zur Kur im ursprünglichen Kapitel belassen, da z.B. der Punkt Heilbehandlung zweifelsfrei dem Gesundheitswesen zuzuordnen ist. Von der Stadt Bad Kissingen wurde seinerzeit die Forderung aufgestellt, die Kur im Kapitel B VIII zu belassen. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 15.09.00 nochmals betont. Das Schreiben ist Anlage zur Niederschrift.

Hierzu erklärt Herr Münster, dass er in der Sitzung am 09.12.97 darauf hingewiesen hat, die Gliederung dieses Kapitels an die neue Gliederung des LEP anzupassen. Dies war der Grund, weshalb der Teil Heilbäder, welcher vorher in diesem Kapitel behandelt wurde, herausgenommen und gemäß der Gliederung des LEP in den Bereich gewerbliche Wirtschaft übernommen werden soll. Hiergegen regte sich seinerzeit kein Widerspruch. Dem Grunde nach ändert sich nichts, da die Stellungnahmen, die zu diesem Komplex abgegeben wurden, beim geänderten Kapitel eingearbeitet werden.

Brgm. Erhard fragt nach, ob man die beiden Blöcke Heilbäder und Heilbehandlung nicht trennen und damit in zwei getrennten Kapiteln aufführen könnte.

Auch Landrat Neder kann nicht nachvollziehen, weshalb die Gliederung des LEP in diesem Punkt geändert wurde. Es stellt sich die Frage, ob der RPV der neuen Gliederung folgen muss.

Der Vorsitzende schlägt vor, bei der Gesamtbehandlung des Themenkomplexes eine Zweiteilung vorzunehmen, bzw. im übrigen beim StMLU nachzufragen, inwieweit eine Zweiteilung erfolgen kann, da unzweifelhaft auch der Bereich Gesundheit- und Sozialwesen angesprochen ist. Als Bäderregion sollte man das Thema Heilbäder nicht nur unter dem Titel wirtschaftlicher Bestand abhandeln, sondern auch als planerische Überlegung im Sozialbereich gewichten.

Herr Münster ist nicht bekannt, aus welchen Gründen die Gliederung des LEP neu geordnet wurde. Eine Anpassung des Regionalplans ist daher aus Gründen der Vergleichbarkeit sinnvoll. Münster wird beim StMLU nachfragen, wo die Beweggründe lagen und ob eine Aufgliederung, wie vom Verband gewünscht, dort als sinnvoll angesehen wird. Er unterstreicht nochmals, dass der Themenbereich Bäder auf keinen Fall wegfällt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der Vorsitzende Herrn von Loeffelholz um den Sachvortrag zu Kapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen.

Herr von Loeffelholz nimmt vorweg, dass er selbst Änderungsvorschläge zu diesem Kapitel vorbringen wird, um es in geänderter Form in die Anhörung zu geben. Ansonsten sollte sich das Gremium mit Änderungswünschen weitgehend zurückhalten, damit das Kapitel auch in die Anhörung gegeben werden kann und nicht zurückverwiesen wird zu einer neuerlichen Beschlussfassung. Bevor Herr von Loeffelholz auf inhaltliche Änderungen zu sprechen kommt, geht er zur besseren Lesbarkeit des Kapitels auf einige Formalien ein.

Für die Vorrang- und Vorbehaltsflächen sind mehrere Zitierweisen gegeben, da es unterschiedliche Zählungen gibt. Eine festgelegte Zitierweise ist die bisherige Zählung des verbindlichen Regionalplans. Sie kommt zum Tragen, wenn ein Gebiet nicht mehr im Fortschreibungsentwurf enthalten war. Mit dem Entwurf von 1998 wurde eine neue Zählung eingeführt. Um keine Verwirrung aufkommen zu lassen, wird sie stets angewandt, soweit dies irgend möglich ist. Nicht möglich ist der Bezug auf den

Fortschreibungsentwurf 1998 bei Gebieten, die ganz neu eingeführt worden sind oder die vom alten Regionalplan nicht übernommen, jetzt aber wieder beantragt wurden. Deshalb tauchen die Bezeichnungen „Alt“ oder „Neu“ im Entwurf auf. Zu übernehmen waren die bayernweit vorgeschriebenen neuen Abkürzungen für die einzelnen Bodenschatzarten. Im Hinblick auf die Zählung sollte die neue Zitierweise bis zur endgültigen Beschlussfassung beibehalten werden.

Die den Unterlagen beigefügte Karte enthält nachrichtlich die bisher verbindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze, außerdem den Fortschreibungsbeschluss des Jahres 1998. Soweit in der Zwischenanhörung Anträge auf weitere Gebiete gestellt, aber nicht übernommen wurden, sind sie ebenfalls mit einer eigenen Signatur übernommen worden. Alle diese Darstellungen haben nachrichtlichen Charakter. Die aufgrund der Zwischenanhörung vorgeschlagenen neuen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind dagegen in der Legende fett hervorgehoben. Sie sind der Teil der Karte, über den heute zu beschließen ist. Diese Gebietsvorschläge sind in der an der Stellwand befindlichen Entwurfskarte 2 „Siedlung und Versorgung“ mit enthalten und sollen so in die öffentliche Anhörung gegeben werden. Neben den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze enthält diese Fortschreibungskarte noch die Verkehrsplanungen und nachrichtlich die Siedlungsgebiete. Beide Fachkapitel wurden von Ausschuss und Beirat bereits beschlossen, sodass diese Karte – eventuell mit den heute noch zu beschließenden Änderungen – in die förmliche Anhörung gegeben werden kann. Wegen des nicht vertretbaren technischen Aufwands wurde die Entwurfskarte dem Gremium noch nicht zugesandt. Dies wird mit der Einleitung des Beteiligungsverfahrens nachgeholt. (Die Karte liegt in der Geschäftsstelle der Niederschrift bei.)

Nach dem Beschluss von 1997 wurde eine Zwischenanhörung durchgeführt. Der aufgrund der damals eingegangenen Stellungnahmen sich anschließende Dialog ist durch eine kursive Wiedergabe der nachfolgenden Beiträge in der Zusammenstellung nachvollziehbar. Das zusammenfassende Ergebnis dieser Zwischenanhörung enthält die letzte Seite der Zusammenstellung. Demnach geht der Umfang der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen gegenüber dem bisherigen Regionalplan auf die Hälfte zurück. Besonders davon betroffen sind die Gebiete für den Sand- und Kiesabbau. Da diese Gebietsausweisungen sich weitgehend auf das Maintal beschränken müssen, dort aber die Nutzungskonflikte erheblich zugenommen haben, waren deutliche Streichungen vorzunehmen. Eine weitere Streichung wird heute noch vorgeschlagen. Der großzügigere erste Fortschreibungsentwurf hat sich insofern nicht durchsetzen lassen. Dagegen kann der deutliche Rückgang bei der Ausweisung von Gebieten für den Gips- und Anhydritabbau vorwiegend auf eine verbesserte Kenntnis über die tatsächliche Lage der Lagerstätten zurückgeführt werden.

Nicht in allen Fällen wurde den Anträgen auf weitergehende Streichungen Rechnung getragen. So erschien dies sachlich nicht gerechtfertigt, wenn bereits ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wurde und das Ergebnis des ROV zu berücksichtigen war. Eine Änderung wäre dort erst dann möglich, wenn ein abgeschlossenes ROV aufgehoben würde, weil der ihm zugrunde gelegte Sachverhalt nicht mehr zutrifft. Diese Vorgabe war aber bei keinem Fall erfüllt.

Herr von Loeffelholz erläutert weiter, dass folgende Einzelprobleme noch vor ihrer Beratung angesprochen werden sollten:

In der Rhön wird es nur noch ein Vorranggebiet für den Basaltabbau geben, das allerdings von der Qualität seiner Lagerstätte suboptimal ist. Es wird als notwendig erachtet, um einen Basaltabbau in der bayerischen Rhön langfristig aufrechterhalten zu können.

Erhebliche Widerstände gibt es gegen ein ausgewiesenes Gebiet für den Abbau des Unteren Muschelkalks in der Gemeinde Ramsthal. Es dient als Ersatzfläche für den bisherigen Abbau im Wirmsthal, der in absehbarer Zeit eingestellt werden wird. Zur Konfliktlösung wurde der bisherige Vorschlag eines Vorranggebietes umgewandelt in ein erheblich reduziertes Vorbehaltsgebiet. Damit muss bei einem konkreten Abbauvorhaben die Raumverträglichkeit erst noch in einem ROV im Detail geprüft werden. Sollte das Gremium diesen Vorschlag zurückweisen, muss dies eigentlich bedeuten, dass das bisher als Ersatz für Wirmsthal vorgeschlagene Vorranggebiet des Regionalplans auf dem Gemeindegebiet Ramsthal nicht – wie hier vorgeschlagen – aufgegeben, sondern beibehalten wird, es bliebe der status quo also aufrechterhalten.

Einige neue Vorschläge für Vorranggebiete überdecken sich mit ausgewiesenen Schutzzonen der regionalen Naturparke. Ihre verbindliche Übernahme in den Regionalplan wird wegen der sich hier widerstreitenden Rechtsnormen erst dann möglich sein, wenn vorher die Schutzzonen entsprechend zurückgenommen werden. Der letzte Beschlussvorschlag auf Seite 168 hat daher einen Antrag auf

entsprechende Rücknahme der Schutzzonengrenzen zum Inhalt, der bei den zuständigen Trägern der Fortschreibung der Naturparkverordnungen im Anschluss an die heutige Sitzung zu stellen wäre.

Bisher mußte bei sämtlichen Vorranggebieten zwingend eine Nachfolgenutzung festgelegt werden. Gemäß den neu herausgegebenen Handlungsanleitungen für die Regionalplanung zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ist nunmehr auch bei einer Überlagerung zweier Vorbehaltsgebiete für den Abbau eines Bodenschatzes und für den Landschaftsschutz zwingend eine ökologische Nachfolgenutzung festzulegen. Mehrere neue Nachfolgenutzungen wurden daher aufgenommen.

Zusammenfassend ist bei diesem Fortschreibungsentwurf nochmals die erhebliche Abnahme der auszuweisenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Bodenschätzen hervorgehoben. Die regionale Wirtschaft und Arbeitsplätze und Einkommen der Bevölkerung bleiben auf diese Wirtschaftsgrundlage angewiesen. Diese Verantwortung gilt es wahrzunehmen.

Zum Abschluss seines Fachvortrages geht Herr von Loeffelholz noch auf verschiedene Änderungsvorschläge ein, die erst in den letzten Tagen eingetroffen sind. Es handelt sich zum einen um ein Schreiben des LRA Haßberge vom 13.09.00. Die darin u. a. angesprochene Vorrangfläche S/K 11 bei Maria Limbach ist nur nachrichtlich im Entwurf aufgeführt. Sie ist im Fortschreibungsentwurf nicht mehr enthalten. Ein weiterer Antrag kam vom Landkreis Schweinfurt (Schreiben vom 15.09.00). Hier handelt es sich um die Streichung eines S/K Gebietes nördlich von Hirschfeld. Von der Gemeinde Röthlein war vorgesehen worden, bei der Änderung des Flächennutzungsplanes eine solche Fläche auszuweisen. Ein neuerlicher Entwurf der Gemeinde sieht wieder den Wegfall des geplanten Gebietes vor. Damit hält auch der Regionsbeauftragte nicht mehr an dem Vorschlag fest. Er schlägt als 1. Änderungsvorschlag vor, das Gebiet wieder aus der Fortschreibung des Kapitels herauszunehmen.

Ein weiterer Vorschlag, die Fläche GI 20 westlich Grettstadt aus der Fortschreibung herauszunehmen, betrifft ein Gebiet bei dem bereits erhebliche Reduzierungen vorgenommen wurden. Es besteht dort ein Konflikt zwischen Arten- und Biotopschutzprogramm für die Unkenbachau. Desweiteren befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Naturschutzgebiet sowie ein Naturdenkmal. Dieser Bereich wurde bewußt beibehalten, weil eine Prinzipientreue des Regionalplans gewährleistet sein soll zu einmal aufgestellten Zielen. Er schlägt deshalb als Antrag Nr. 2 vor, die Fläche von einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet überdecken zu lassen. Als Nachfolgenutzung ist dann Biotopentwicklung aufzunehmen.

Zu dem dritten Änderungsantrag des Landkreises Schweinfurt GI 7 Südlich Gerolzhofen, den Eichelmannsee als Naturdenkmal einschließlich der umliegenden Biotope als Pufferzone herauszunehmen, erläutert Herr von Loeffelholz, dass das Vorranggebiet in diesem Bereich reduziert werden sollte, wobei zu berücksichtigen ist, dass bei einem Maßstab 1 : 100.000 der Sachverhalt nur schwer ablesbar ist, zumal auch am Rande immer offene Darstellungen sind. Es bleibt dem Genehmigungsverfahren vorbehalten, wo letztendlich die Grenze ist. Als 3. Änderungsantrag schlägt Herr von Loeffelholz vor, die Vorrangfläche entsprechend des Antrages des Landkreises Schweinfurt ein wenig zurückzunehmen. Die Schreiben der LRÄ Schweinfurt und Haßberge sind Anlagen der Niederschrift.

Der Vorsitzende dankt für den Sachvortrag und eröffnet die Diskussion.

Dipl.-Ing. Köhler, BBV, hat einige Anmerkungen zu den angesprochenen Nachnutzungen. Aus Sicht der Landwirtschaft wird dem Nachnutzungsvorschlag zu GI 20 widersprochen. Wenn vorher eine landwirtschaftliche Nutzung stattgefunden hat, dann sollte nach Möglichkeit wieder eine landwirtschaftliche Nachnutzung zugelassen werden. Nach seiner Auffassung ist eine ökologische Nachnutzung nicht zwingend erforderlich, sondern wohl eine Überlagerung möglich. Der BBV möchte verhindern, dass eine landwirtschaftliche Nachnutzung von vornherein ausgeschlossen wird.

Lt. Herrn von Loeffelholz wäre die Frage der Nachnutzung an den Landkreis Schweinfurt zurückzugeben. Er selbst kann sich nicht vorstellen, dass bei der Hochwertigkeit der Fläche eine reine landwirtschaftliche Nachnutzung möglich sein wird.

Landrat Leitherer erklärt hierzu, dass im genannten Bereich bei Grettstadt die Flächen im Rahmen eines Projektes von der Gemeinde und vom Landkreis erworben werden und bereits eine Abstimmung mit den Landwirten durch den Bürgermeister und der unteren Naturschutzbehörde stattgefunden hat.

Eine Anfrage von Herrn Grobe zur recht verwirrenden Legende der vorliegenden Karte wird von Herrn von Loeffelholz entsprechend beantwortet.

Dr. Reimann, Landesverband der Bayer. Industrie geht ebenfalls auf die kartenmäßige Darstellung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bei den Bodenschätzen ein. Anschließend führt er aus, dass Herr von Loeffelholz bereits zwei Änderungen im Gipsbereich angesprochen hat. Er möchte gerne weitere Gebiete zur Abstimmung stellen, in denen in jüngerer Zeit (letztes halbes Jahr) Untersuchungen gelaufen sind und nunmehr Aussagen getroffen werden können. Dr. Reimann fände es zweckmäßig, wenn diese aktuellen Änderungen noch in den Anhörungsentwurf aufgenommen werden könnten. Er würde gerne die einzelnen Gebiete durchgehen und die Vorschläge dazu machen. Es handelt sich im wesentlichen um einige Streichungen, wo sich Lagerstätten nicht in der Form als abbauwürdig gefunden haben. Sie werden im Nachgang zu Protokoll gegeben.

Es handelt sich hierbei um die Flächen:

1. Drei Flächenteile GI (20 alt) zwischen Wermerichshausen, Seubrigshausen u. Weichtungen
2. GI (16) W Stadtlauringen
3. Südteil GI (16) bei Wetzhausen
4. zwei Flächenteile GI (16) zwischen Nassach und Happertshausen

Daneben werden zwei geringfügige Erweiterungen folgender Gebiete beantragt:

GI 3 „Nordöstlich Hofheim“ Hier wäre an der nördlichen Grenze eine Ergänzung um doppelte Strichstärke von ca. 80 m wünschenswert.
(Bei einem Maßstab von 1:100.000 fast nicht mehr darstellbar)

GI neu „Südlich von Hofheim“ Hier wäre wünschenswert, nach Bohrungen, dass diese (Ortschaft Ostheim) Vorbehaltsfläche ca. um 600 m Länge und 150 m Breite nach Nordost zur Bahnlinie erweitert wird.

Herr von Loeffelholz schlägt vor, dass neben den Streichungen auch die beiden Erweiterungsvorschläge in die Neufassung übernommen und somit in das Anhörverfahren geben werden. Das Ergebnis bleibt dann dem Verfahren vorbehalten. (Das Nachgangsschreiben vom 25.09.00 ist in der Geschäftsstelle dem Protokoll beigefügt.)

Der Vorsitzende erklärt, dass der vorgetragene Vorschlag aus seiner Sicht akzeptabel sei, da es auch um zeitliche Abläufe geht und damit um die sukzessive Aufarbeitung der Regionalplanfortschreibung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende den Beschlussvorschlag hierzu:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön beschließt mit Zustimmung des Regionalen Planungsbeirates die Neufassung der Kapitel

B III Land- und Forstwirtschaft
B VIII Sozial- und Gesundheitswesen

und des Teilkapitels

B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

des Regionalplans der Region Main-Rhön.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, unter Zugrundelegung der vorliegenden Entwürfe, einschließlich der heute vom Planungsausschuss vorgenommenen Änderungen, das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Beschluss: Regionaler Planungsbeirat (einstimmig angenommen)
Regionaler Planungsausschuss (einstimmig angenommen)

TOP 3 Sonstiges

3.1 Fortschreibung des 5. Ausbauplans für die Staatsstraßen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der RPV zur Fortschreibung des 5. Ausbauplanes für die Staatsstraßen in Bayern gefragt ist. Er ist durch die Regierung von Unterfranken aufgefordert, bis Ende dieses Monats eine Stellungnahme zum Entwurf des 6. Ausbauplanes abzugeben. Zum Entwurf wurde gleichzeitig mitgeteilt, dass zwingend davon auszugehen ist, dass der Finanzrahmen der einzelnen Dringlichkeiten nicht verändert werden kann, d.h. dass Änderungsvorschläge kostenneutral sein müssen. Dies bedeutet, dass Vorschläge für das Vorziehen von Maßnahmen in eine höhere Dringlichkeit mit dem Zurücksetzen von Maßnahmen in vergleichbarer Kostengröße in die entsprechende nachrangige Dringlichkeit zu verbinden sind. Der Vorsitzende hat die Landkreise in der Region sowie die Stadt Schweinfurt angeschrieben und um Äußerung zum Plan gebeten. Änderungswünsche liegen vor von den Landkreisen Bad Kissingen und Schweinfurt sowie vom Markt Maßbach. Diese beinhalten allerdings eine Aufweitung des Investitionsprogramms.

Anschließend nennt der Vorsitzende die einzelnen Projekte, welche im Bau sind bzw. aus der 4. Tranche der Privatisierungserlöse finanziert werden sollen (insgesamt 7 Stück) sowie die Projekte der Dringlichkeitsstufe „1“ (Ausbau 2001-2010). Hier handelt es sich lediglich um vier Projekte.

Als weitere Dringlichkeitsstufen sind aufgeführt „1R“ Projekte der 1. Dringlichkeit – Reserve (2011-2015), „2“ – Projekte der 2. Dringlichkeit (nach 2015) sowie „S“ – Projekte, für die im Rahmen der Bewertung eine Bauwürdigkeit nicht erreicht wurde und „S OB“, das sind Projekte, für die eine Bewertung nicht durchgeführt wurde. Der Vorsitzende stellt nochmals die Kostenneutralität möglicher Änderungen heraus. Bei der bescheidenen Masse der Projekte in Kategorie 1 kommt das Anhörungsverfahren einer „Abnickungsmethode“ gleich. Es sollte deutlich gemacht werden, dass bei vier Maßnahmen für die gesamte Region (in einer Realisierungsphase bis zum Jahr 2010) und dem damit verbundenen Finanzspielraum keinerlei Handlungsansätze für den RPV erkennbar sind. Der finanzielle Rahmen wird dem Verkehrsbedürfnis auf Staatsstraßenebene nicht gerecht. In der Region Würzburg steht für den nächsten Tag eine Sitzung an. Auch dort wird man erkennen lassen, dass man mit der Ausstattung der Fortschreibung des Staatsstraßenausbauplanes nicht zufrieden sein kann. Der Vorsitzende schlägt vor, eine gemeinsame Erklärung der Planungsverbände in Unterfranken zu erreichen, um das Selbstverständnis vor Ort deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass so den zwingenden Verkehrsbedürfnissen in den einzelnen Regionen nicht Rechnung getragen wird.

Nachdem die Äußerungsfrist am Ende des Monats September endet, schlägt der Vorsitzende vor, dem Fortschreibungsentwurf zuzustimmen, mit dem deutlichen Hinweis, dass die Planung den Verkehrsbedürfnissen der Region jedoch nicht gerecht wird und man nicht von einer Abstimmung sprechen kann.

Landrat Neder dankt dem Vorsitzenden für die deutlichen Worte in dieser Angelegenheit.

Er ist der Meinung, dass Forderungen zu erheben sind, um eine zeitnahe Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu erreichen. Im übrigen kann man dringlichst anstehende Maßnahmen nicht negieren. Insbesondere betrifft dies in seinem Landkreis den Ausbau der St 2281 (Maßbach – Rothausen).

Nach Ansicht von Landrat Leitherer sollte in die Stellungnahme aufgenommen werden, dass der vorgelegte Maßnahmenkatalog in Dringlichkeit „1“ als absolut unzureichend erachtet wird. Es kann nicht angehen, dass Sparmaßnahmen zur Nichtbefahrbarkeit einer Staatsstraße führen.

Landrat Handwerker möchte die Ausführungen noch verstärken. Wenn er die Finanzierungsmöglichkeiten der einzelnen Straßenklassifizierungen, ob Gemeinde-, Kreis- oder Bundesstraße bis hin zur Autobahn sieht, dann bestehen eindeutig die geringsten Möglichkeiten bei den Staatsstraßen, auch was Anpassungen an geänderte Verkehrsverhältnisse anbelangt. Es besteht dringender, weitergehender Ausbaubedarf, so z. B. an der Staatsstraße zwischen Lauter und Kirchlauter, auf der derzeit Begegnungsverkehr nicht möglich ist. Es muss deutlich gesagt werden, dass sich der Freistaat beim Ausbauplan widersprüchlich verhält, wenn er andererseits an den Bund massive Forderungen bezüglich Bundesstraßenausbau erhebt.

Der Vorsitzende dankt für die Wortmeldungen. Zusammenfassend stellt er fest, dass die grundsätzlichen Anliegen der Vorredner bereits in den Entwurf einer Stellungnahme an die Regierung von Unterfranken eingeflossen sind und verliest den Entwurf. Sofern Einverständnis besteht, wird dieser Entwurf

noch in Nuancen abgeändert und termingerecht abgegeben. Die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen werden der Stellungnahme beigefügt.

Im übrigen wird der Vorsitzende am Nachmittag anlässlich einer Landräte-Dienstbesprechung mit seinen Kollegen der Regionen 2 und 3 ein Abstimmungsgespräch suchen, um evtl. in einer ergänzenden gemeinsam Stellungnahme die Problematik nochmals zu verdeutlichen.

Mit diesem Vorgehen sowie dem Tenor der Stellungnahme besteht Einverständnis.

TOP 3.2 Anpassung von Naturparkschutzzonen in der Region

Der Vorsitzende erläutert, dass er bereits am Vortag von Brgm. Will anlässlich eines anderen Termins auf die Notwendigkeit der Fortschreibung der Naturparkschutzzonen angesprochen wurde. Er geht davon aus, dass in allen drei Naturparks in der Region - Rhön, Haßberge und Steigerwald - Handlungsbedarf hinsichtlich der Fortschreibung von Entwicklungs- und Schutzzone besteht. Er weiß von der Forderung des Vereins Naturpark Bayer. Rhön, der dringenden Handlungsbedarf bezüglich der Fortschreibung sieht. Die Zuständigkeit hierzu ist vom Umweltministerium auf die Bezirke übergegangen. Der Bezirk Unterfranken hat noch keine Verwaltungsstruktur hierfür geschaffen. Es wurden lediglich Gespräche mit der Höheren Naturschutzbehörde geführt. Es gibt noch keine Ansprechpartner beim Bezirk. Es sollte heute nochmals die Forderung unterstrichen werden, schnellstens für Abhilfe zu sorgen, um eine sinnvolle weitere Entwicklung der Gemeinden (Baugebiete, Freizeitflächen, Verkehrsprojekte etc.) nicht weiter zu behindern. Gleiches gilt auch für den Regionalen Planungsverband selbst, was mögliche Vorranggebiete für Bodenschätze in den jetzigen Schutzzonen der Naturparke anbelangt. Damit sich keine widersprechenden Rechtsnormen ergeben, sollten die Naturparkverordnungen an die Beschlussvorschläge angepasst werden.

Dies wird von Brgm. Will ebenfalls nochmals unterstrichen.

Herr von Loeffelholz erinnert auch an das als Gutachten in Auftrag gegebene Landschaftsentwicklungskonzept. Es sollte geprüft werden, ob in diesem Gutachten auch positive Vorschläge in diese Richtung gemacht werden sollten. Mögliche Änderungen könnten entsprechend eingearbeitet werden.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass z. B. bei der Fortschreibung der Zonierung des Naturparks Bayer. Rhön dem Planer zur Auflage gemacht wurde, die Wünsche des Einrichtungsplanes, wie er künftig aussehen soll, möglichst schnell in die Zonierung einarbeiten zu lassen.

Beschluss: Planungsausschuss und –beirat jeweils einstimmig

Der Regionale Planungsausschuss fordert mit Unterstützung des Regionalen Planungsbeirates eine rascheste Überarbeitung der Naturparkverordnungen für die Naturparke Bayerische Rhön, Haßberge und Steigerwald mit bedarfsgerechter Neueinteilung der Zonierung (Entwicklungszone/Schutzzone). Er erwartet eine ehestmögliche neue Verordnung in den einzelnen Naturparks der Region.

3.3 Sonstiges

Herr Hirt fragt nach, was aus dem Verfahren zum geplanten Großsägewerk im Südthüringen, mit dem sich Ausschuss und Beirat vor ca. einem halben Jahr befasst haben, geworden ist.

Hierzu erklärt RD Braunreuther, dass sich die Regierung von Unterfranken im Rahmen der Anhörung geäußert und auch Bedenken gegen das Projekt vorgebracht hat. Die Anhörung in Unterfranken hat aber auch gezeigt, dass Befürchtungen über die nachhaltige Gefährdung mittelständischer Betriebe in der Region nicht geteilt werden konnten. Das Verfahren ist von der zuständigen Stelle in Thüringen positiv abgeschlossen worden.

Landrat Handwerker führt aus, dass das Land Thüringen grundsätzlich entschieden hat das Projekt zu fördern, dass die landesplanerische Abstimmung unter Auflagen positiv ausgefallen ist und dass seines Wissens der Unternehmer derzeit nicht mit dem Bau beginnt, da er anderweitig investiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende für die rege Beteiligung und das konstruktive Miteinander. Er dankt den Herren der Regierung von Unterfranken. Sein besonderer Dank gilt nochmals der Gemeinde Oerlenbach und Brgm. Erhard für die Gastfreundschaft und schließt die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss und –beirat. Er wünscht eine gute Heimfahrt und einen angenehmen Tag.

Bad Neustadt a. d. Saale, 27.09.2000

protokolliert:

gelesen und genehmigt:

Wangorsch
RPV-Geschäftsführer

Dr. Steigerwald, Landrat
1. Vorsitzender